



Sport Club Zurzach
Postfach
CH-5330 Bad Zurzach

T +41 79 734 32 09
info@sczurzach.ch
www.sczurzach.ch

Sport Club Zurzach

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 19. Oktober 2020

Version: 19.10.2020

Ersteller: Daniel Baumgartner, Corona-Beauftragter

Einleitung

Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, sind die Trainings und Spiele so zu gestalten, dass sie in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Ebenso soll auf die Faustbegrüssung verzichtet werden. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig.

Da der Abstand beim Duschen schwierig einzuhalten ist, empfehlen wir auf das Duschen zu verzichten. Sollten einzelne Spieler trotzdem duschen, geschieht dies auf eigene Gefahr. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zwingend einzuhalten, es darf nur jede 2. Dusche benutzt werden.

3. Gesichtsmaske tragen

Für alle, die nicht direkt am Spiel beteiligt sind, wird das Tragen einer Gesichtsmaske dringend empfohlen. **In den Garderoben gilt eine Gesichtsmaskenpflicht ab 12 Jahren (D-Junioren).**



4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Bei über 100 anwesenden Personen werden 100er-Sektoren gebildet. Kann der vorgeschriebene Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gem. BAG das Tragen einer Gesichtsmaske.

Bei jedem Meisterschaftsspiel werden Anwesenheitslisten aufgelegt.

6. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen gemäss Ziff. 5 oben auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten aller anwesenden Spieler und Trainer. Die Verantwortung hierfür liegt beim jeweiligen Trainer. An den Meisterschaftsspielen werden die Kontaktdaten aller anwesenden Personen erfasst.

7. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings oder Spiele durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Daniel Baumgartner. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 734 32 09 oder info@sczurzach.ch).

8. Besondere Bestimmungen

Für das Clubrestaurant gilt ein separates Schutzkonzept.

Bad Zurzach, 19.10.20

Sport Club Zurzach
Vorstand